



Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst – Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2012. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichten EB Fernsprechanschluss werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet. Eine Neubestellung der unter Punkt 1.4.2. (Geschäftstarif 1) und Punkt 1.4.3. (Geschäftstarif 2) angeführten Tarifoptionen ist ab 22. Mai 2004 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

1. Grundleistung

1.1 Entgelt für die Herstellung des Fernsprechanschlusses

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1 Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des Fernsprechanschlusses und der zuständigen Kabelausmündung - das ist der Abschluss des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes - nicht mehr als 500 Meter, so ist vom Kunden ein pauschaliertes Herstellungsentgelt zu bezahlen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.

A.2 Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des Fernsprechanschlusses und der zuständigen Kabelausmündung mehr als 500 Meter, so sind vom Kunden neben dem pauschalierten Herstellungsentgelt (Punkt A.1.) die Kosten für den Leitungsabschnitt vom Schnittpunkt des von der Kabelausmündung gemessenen 500-Meterkreises mit der Fernmeldeleitung bis zum Standort des Fernsprechanschlusses zusätzlich zu bezahlen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.

A.3 Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung

Die Herstellung des Fernsprechanschlusses beschränkt sich in diesem Fall ausschließlich auf Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz der A1 Telekom Austria AG (A1) und der anschließenden Prüfung des Anschlusses beim Kunden.



- A.4 Zusätzlich zum Entgelt für die Herstellung und zum Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung ist vom Kunden für die Abgeltung des administrativen Aufwandes ein pauschaliertes Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

Erfolgt die Herstellung ohne jegliche Arbeit vor Ort und sind keine Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz erforderlich (papiermäßige Herstellung), so ist vom Kunden lediglich dieses pauschalierte Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

- A.5 Sind Schutzmaßnahmen für den Anschluss nötig, so sind vom Kunden deren Kosten zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.

- A.6 Gutschrift wegen der Nichteinhaltung der Herstellungsfrist durch von der A1 verursachte Verzögerungen (LB Fernsprechanchluss Punkt 1.2.):

Für jede begonnene Woche der Terminverzögerung werden dem Kunden EUR 13,09, maximal jedoch die pauschalierten Herstellungskosten gutgeschrieben.

Nr.	Herstellung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Entgelt für die Herstellung (Installation) bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung - Standort von nicht mehr als 500 m	
1.1	Pauschale für den ersten Anschluss	131,00
1.2	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
1.3	Unterirdische Außenleitung, pro begonnenem Meter der tatsächlichen unterirdischen Leitungslänge	nach Aufwand
2.	Entgelt für die Herstellung (Installation) bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung - Standort von mehr als 500 m	
2.1	Pauschale für den ersten Anschluss	131,00
2.2	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
2.3	Leitungsabschnitt außerhalb des 500-Meterkreises	nach Aufwand
2.4	Unterirdische Außenleitung	nach Aufwand
3.	Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung	
3.1	Pauschale für den ersten Anschluss	66,00
3.2	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
4.	Aktivierungsentgelt	36,00
4.1	Pauschale, für den ersten Anschluss	17,44
4.2	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	
5.	Entgelt für Schutzmaßnahmen	nach Aufwand



1.2 Monatliches Grundentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1 Für die Überlassung eines Fernsprechanchlusses ist ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgelts richtet sich nach der Art des gewählten Tarifs (siehe Punkt 1.4.) und nach dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der A1.

A.2 Fernsprechteilnehmer, deren Vertrag nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen 1995 (veröffentlicht im Post- und Telegraphenverordnungsblatt Nr. 19 vom 30. Juni 1995) abgeschlossen wurde, werden als Altkunden eingestuft. Für diese Altkunden gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei das monatliche Grundentgelt die Überlassung eines Endgerätes (Pflicht-Telefonapparat) durch die A1 und dessen Wartung beinhaltet.

Wird ein Vertrag nach den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Telefon) abgeschlossen, ist keine Beistellung eines Endgerätes - und damit auch keine Wartung eines Endgerätes - durch die A1 inkludiert.

Die Überlassung und der Service von Endgeräten werden von A1 gemäß den LB und EB für die Überlassung von Endgeräten und/oder Endgeräte Vor-Ort-Service erbracht.

A.3 Muss zum Schutz des Anschlusses bei galvanischer Trennung eine Tonwahleinrichtung amtseitig angeschlossen werden, so ist vom Teilnehmer ein monatliches Überlassungsentgelt für diese Einrichtung zu bezahlen, sofern die der Schutzmaßnahme erfordernde Gefährdung seiner Sphäre zuzuordnen ist.

A.4 Mit dem monatlichen Grundentgelt ist das Servicepaket Standard gemäß den LB und EB Netz-Service bis zum Netzabschlusspunkt der A1 abgedeckt.

1.3. Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1 Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen und durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2 Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird nach der Zahl der angefallenen Tarifimpulse berechnet.

A.3 Die Zahl der angefallenen Tarifimpulse ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzone) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungzone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkennzahl bestimmt.

Die jeweilige Entfernungzone wird von der A1 auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der A1 abfragbar.

B. Entfernungszonen

B.1 Lokalzone

Die Lokalzone umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2 Inlandszone



Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3 Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4 Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1
Kennzahl 0664
Kennzahl 0680
- Mobilfunkzone 2
Kennzahl 0676
Kennzahl 0677
- Mobilfunkzone 3
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4
Kennzahl 0699
Kennzahl 0688-8
Kennzahl 0681
- Mobilfunkzone 5
Kennzahl 0660
Kennzahl 0678

B.5 Auslandsverkehr

B.5.1 Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage 1 zu diesen Entgeltbestimmungen ersichtlich.

B.5.2 Abweichende Zonenzuordnung für Grenzgebiete

Für Selbstwählverbindungen nach Deutschland, Italien, Schweiz und Liechtenstein, sind mit den betreffenden ausländischen Netzbetreibern besondere Nahbereiche mit abweichenden Entgelten vereinbart. Die Zuordnung der einzelnen Grenzgebiete zu einem Nahbereich ist aus der Beilage 2 zu diesen Entgeltbestimmungen ersichtlich.

Nr.	Abweichende Zonenzuordnung für Grenzgebiete zu	anzuwendender Tarif
1.	Deutschland	Auslandszone 17
2.	Italien, Nahzone	Auslandszone 17
3.	Schweiz (einschließlich Liechtenstein)	Auslandszone 17



B.6 Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1 "Tagsüber"

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr

C.2 "Abends und Wochenende"

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr

Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr

Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Anschlusses, damit fällt auch bereits der erste Tarifimpuls an. Das jeweilige Verbindungsentgelt fällt bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse an.

E. Tarife

E.1 Der Tarifimpuls kostet:

im A1 Festnetz Standard	siehe Punkt 1.4.1 A.2.
im Geschäftstarif 1	siehe Punkt 1.4.2 A.2.
im Geschäftstarif 2	siehe punkt 1.4.3 A.2.

E.2 Bei Tarifierung zum Lokalzonentarif nach dem Zeitfenster „Tagsüber“ fällt alle 72 Sekunden ein Tarifimpuls an.

50 Tarifimpulse entsprechen einer Tarifierungsdauer von einer Stunde.

Im Selbstwählfernverkehr zu allen anderen Zonen und Zeitfenstern gelten die genannten zonen- bzw. dienstbezogenen Tarife.

E.3 Vielfaches vom Tarif der Lokalzone zum Zeitfenster „Tagsüber“ (= Multiplikator)

M u l t i p l i k a t o r^{0 *})

		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
Inland	Lokalzone	1	0,39
	Inlandszone	1,2	1
	Mobilfunkzone 1	2,76	2,23
	Mobilfunkzone 2	3,10	2,51
	Mobilfunkzone 3	3,47	2,83
	Mobilfunkzone 4	3,23	2,62
	Mobilfunkzone 5	4,19	3,39
	Online (Bereich 0718)	0,44	0,22
Ausland	Auslandszone	1	4
		2	5
		3	6
		4	9
		5	11
		6	14
		7	15
		8	17
		9	20
		10	23
		11	26
		12	28,8
		13	34
		14	6
		15	6,75
		16	keine Faktoren (Fixpreise – siehe jeweilige Tarifentgelttabelle)
		17	4
Satelliten-Verbindungen			
Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))		99	99
Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))		67	67
Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))		234	234
Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))		48	48
Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)		48	48
Thuraya (Kennzahl: 0088216)		36	34

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.



Global Star (Kennzahl: 008818)	48	48
EMSAT (Kennzahl: 0088213)	48	48
Internationale Telekommunikationsdienste		
Tariffreie Dienste 00800	e n t g e l t f r e i	
Sonstige nationale Kommunikationsdienste		
Private Netze (Bereich 05)	wie Lokalzone	
Bereich 0710 ¹	1,13	1,13
Bereich 0711 ¹ -1, 2, 3, 4	wie Lokalzone	
-5, 6, 7	Variante 1	2,25
-8, 9, 0	Variante 2	4,8
	Variante 3	4,8
Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	wie Lokalzone	
Bereich 0730 ¹	2,68	2,68
(zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		
Bereich 0740 ¹	3,9	3,9
(zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		
Konvergente Dienste (Bereich 0780)	wie Lokalzone	
Bereich 17 ¹	wie Lokalzone	wie Lokalzone
(ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		
Bereich 17 ¹	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
(bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
0800, 0802 ¹ , 0804	e n t g e l t f r e i (***)	
Bereich 0810	m a x i m a l 1,56	
	gemäß § 85 Abs. 2 KEM-V2009 (**)	
Bereich 0820	m a x i m a l 3,13	
	gemäß § 85 Abs. 3 KEM-V 2009(**)	
Bereich 0821	maximal 3,13 pro Event	
	gemäß § 85 Abs. 4 KEM-V 2009(**)	
Bereich 0828	Entgelte pro SMS	
	gemäß EB HomeSMS	
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste		
Bereiche 0900, 0930	maximal 56,92	
	gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009(**)	

¹ Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt, einzelne Rufnummern daraus können aber auch länger erreichbar sein.



Bereiche 0901, 0931	maximal 154,21 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**) Weitere Entgeltstufen siehe Tabelle
Bereich 939 (nur Dialer)	Eventtarifstufen maximal 56,92 oder 156,38 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**)
Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen	
Störungsdienste 111 20	
Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 20)	e n t g e l t f r e i wie Lokalzone
Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste	
Auskunftsdienst 118 x	maximal 56,92 oder 156,38 pro Event gemäß § 48 KEM-V 2009**)
Tonbanddienste	
Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ¹)	w i e Lokalzone
Öffentliche Kurzzurufnummern für Notrufdienste	
112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	e n t g e l t f r e i ****
Öffentliche Kurzzurufnummern für besondere Dienste	
120, 123, 130, 148 4	m a x i m a l w i e Inlandszone

Aus der Tabelle ist weiters ersichtlich, dass zum Preis eines Tarifimpulses z.B. in der Lokalzone im Zeitfenster „Tagsüber“ ein bis zu 72 Sekunden dauerndes bzw. im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ein bis zu 160 Sekunden dauerndes Gespräch geführt werden kann.

- *) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x¹, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17¹, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹ und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkenzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt.
- Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x¹, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17¹, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für



besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der A1 mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

- ***) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der A1 liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die A1 unter www.A1.net oder unter der Rufnummer 0800 664 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundenschnittstellen der A1 ausgehändigt.
- ****) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von A1 entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- *****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt die Inlandszone zur Verrechnung.

E.4 Berechnung für Verbindungsentgelte je Minute:

Der Preis des jeweiligen Tarifimpulses wird mit dem jeweiligen Multiplikator (Punkt E.3.) multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl 72 (Taktzeit) dividiert und anschließend mit der Zahl 60 multipliziert.

1.4 Tarifumstellung

Die A1 bietet ihren Kunden verschiedene Tarifoptionen an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Der Kunde kann eine von der A1 angebotene Tarifoption grundsätzlich frei wählen und wechseln. Falls der Kunde bei Bestellung keine Tarifoption wählt, wird er automatisch in den A1 Festnetz Standard eingestuft.

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden A1 Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet (Wechsel zu Tarifen nach Sekundenabrechnung)	entgeltfrei



1.4.1 A1 Festnetz Standard

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt ^{a)}

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1	für einen Anschluss, der nach den AGB 1995 überlassen wurde ^{b)}	19,50
1.2	für einen Anschluss, der nach den jeweils gültigen AGB überlassen wird	18,30
2.	Zusätzliches Grundentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

a) Das Entgelt ist indexgesichert gemäß AGB Telefon, wobei abweichend davon Schwankungen gegenüber der Indexbasis erst bei Überschreiten von 5% berücksichtigt werden (Schwankungsraum).

b) Das monatliche Grundentgelt enthält auch das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

A.2. Verbindungsentgelt

Aus den nachfolgend angegebenen Entgelten für einen Tarifimpuls ergeben sich je Minute rechnerisch jeweils folgende Verbindungsentgelte:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen*)	Entgelt in EUR je Tarifimpuls		Entgelte in EUR je Minute	
		Tagsüber	Abends und Wochen-ende	Tagsüber	Abends und Woche n-ende
	Inland				
1.	Lokalzone	0,08280	0,15077	0,069	0,049
2.	Inlandszone	0,06900	0,05880	0,069	0,049
3.	Mobilfunkzone 1	0,08652	0,08556	0,199	0,159
4.	Mobilfunkzone 2	0,07703	0,07602	0,199	0,159
5.	Mobilfunkzone 3	0,06882	0,06742	0,199	0,159
6.	Mobilfunkzone 4	0,07393	0,07282	0,199	0,159
7.	Mobilfunkzone 5	0,05699	0,05628	0,199	0,159
8.	Online (Bereich 0718)	0,07674	0,07674	0,028	0,014
	Ausland				
9.	Auslandszone 1	0,08415	0,08415	0,337	0,281
10.	Auslandszone 2	0,08426	0,08422	0,421	0,351
11.	Auslandszone 3	0,08428	0,08426	0,474	0,421
12.	Auslandszone 4	0,08435	0,08433	0,703	0,633



13.	Auslandszone 5	0,08437	0,08436	0,844	0,773
14.	Auslandszone 6	0,08439	0,08439	1,055	0,985
15.	Auslandszone 7	0,08440	0,08439	1,196	1,055
16.	Auslandszone 8	0,08441	0,08440	1,407	1,196
17.	Auslandszone 9	0,08437	0,08441	1,617	1,407
18.	Auslandszone 10	0,08437	0,08437	1,687	1,617
19.	Auslandszone 11	0,08439	0,08438	1,969	1,828
20.	Auslandszone 12	0,08439	0,08438	2,110	2,025
21.	Auslandszone 13	0,08441	0,08440	2,532	2,391
22.	Auslandszone 14	0,08428	0,08426	0,474	0,421
23.	Auslandszone 15	0,08428	0,08428	0,474	0,474
24.	Auslandszone 16	Fixpreis	Fixpreis	4,185	4,185
25.	Auslandszone 17	0,08415	0,08404	0,281	0,210
	Satelliten-Verbindungen				
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	0,07674	0,07674	6,331	6,331
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	0,07674	0,07674	4,284	4,284
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	0,07674	0,07674	14,964	14,964
29.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	0,07674	0,07674	3,069	3,069
30.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	0,07674	0,07674	3,069	3,069
31.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	0,07674	0,07674	2,302	2,174
32.	Global Star (Kennzahl: 008818)	0,07674	0,07674	3,069	3,069
33.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	0,07674	0,07674	3,069	3,069
	Internationale Telekommunikationsdienste				
34.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei			
	Sonstige nationale Kommunikationsdienste				
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,08280	0,15077	0,069	0,049
36.	Bereich 0710 ¹	0,07674	0,07674	0,072	0,072
37.	Bereich 0711 ¹				
38.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,08280	0,15077	0,069	0,049
39.	-5, 6, 7 Variante 2	0,07674	0,07674	0,143	0,143
40.	-8, 9, 0 Variante 3	0,07674	0,07674	0,306	0,306
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,08280	0,15077	0,069	0,049

¹ Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt, einzelne Rufnummern daraus können aber auch länger erreichbar sein.



42.	Bereich 0730 ¹ (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,07674	0,07674	0,171	0,171
43.	Bereich 0740 ¹ (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,07674	0,07674	0,249	0,249
44.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,08280	0,15077	0,069	0,049
45.	Bereich 17 ¹ (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,08280	0,15077	0,069	0,049
46.	Bereich 17 ¹ (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone			
	Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze				
47.	0800, 0802 ¹ , 0804	entgeltfrei ***)			
48.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 85 Abs. 2 KEM-V 2009**)			
49.	Bereich 0820	maximal 0,20 gemäß § 85 Abs. 3 KEM-V 2009**)			
50.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 85 Abs. 4 KEM-V 2009**)			
51.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS			
	Frei kalkulierbare Mehrwertdienste				
52.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**)			
53.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**) weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen.			
54.	Bereich 939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**)			
	Öffentliche Kurzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen				
55.	Störungsdienste 111 20	entgeltfrei			
56.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 20)	0,08280	0,15077	0,069	0,049
	Öffentliche Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste				
57.	Auskunftsdienst 118 x	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 48 KEM-V 2009**)			
	Tonbanddienste				
58.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ¹)	0,08280	0,15077	0,069	0,049
	Öffentliche Kurzurufnummern für				



	Notrufdienste	
59.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei *****)
	Öffentliche Kurzzrufnummer für besondere Dienste	
60.	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu hinterfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern² gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x¹, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17¹, zu öffentlichen Kurzzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzrufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹ und zu öffentlichen Kurzzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x¹, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17¹, zu

² Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.



öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹, zu öffentlichen Kurzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der A1 mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

- ***) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der A1 liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die A1 unter www.A1.net oder unter der Rufnummer 0800 664 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der A1 ausgehändigt.
- ****) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von A1 entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- *****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzurufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkenzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkenzahl des Anrufers ist, kommt die Inlandszone zur Verrechnung.

1.4.2 Geschäftstarif 1

A. Entgelte

A.1 Monatliches Grundentgelt

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1	für einen Anschluss, der nach den AGB 1995 überlassen wurde ^{a)}	22,13
1.2	für einen Anschluss, der nach den jeweils gültigen AGB überlassen wird	20,93
2.	Zusätzliches Grundentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

- a) Das monatliche Grundentgelt enthält auch das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

A.2 Verbindungsentgelt

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,07238 EUR



Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen*)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Inland		
1.	Lokalzone	0,060	0,024
2.	Inlandszone	0,072	0,060
3.	Mobilfunkzone 1	0,166	0,135
4.	Mobilfunkzone 2	0,187	0,151
5.	Mobilfunkzone 3	0,209	0,171
6.	Mobilfunkzone 4	0,195	0,158
7.	Mobilfunkzone 5	0,253	0,204
8.	Online (Bereich 0718)	0,027	0,013
	Ausland		
9.	Auslandszone 1	0,289	0,241
10.	Auslandszone 2	0,361	0,301
11.	Auslandszone 3	0,406	0,361
12.	Auslandszone 4	0,603	0,542
13.	Auslandszone 5	0,723	0,663
14.	Auslandszone 6	0,904	0,844
15.	Auslandszone 7	1,025	0,904
16.	Auslandszone 8	1,206	1,025
17.	Auslandszone 9	1,387	1,206
18.	Auslandszone 10	1,447	1,387
19.	Auslandszone 11	1,688	1,568
20.	Auslandszone 12	1,809	1,736
21.	Auslandszone 13	2,171	2,050
22.	Auslandszone 14	0,406	0,361
23.	Auslandszone 15	0,406	0,406
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185
25.	Auslandszone 17	0,241	0,180
	Satelliten-Verbindungen		
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,971	5,971
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,041	4,041
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,114	14,114
29.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen	2,895	2,895

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.



	(Kennzahl: 0087x7 (1-4))		
30.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,895	2,895
31.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,171	2,050
32.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,895	2,895
33.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,895	2,895
	Internationale Telekommunikationsdienste		
34.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
	Sonstige nationale Kommunikationsdienste		
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,060	0,024
36.	Bereich 0710 ¹	0,072	0,072
37.	Bereich 0711 ¹		
38.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,060	0,024
39.	-5, 6, 7 Variante 2	0,135	0,135
40.	-8, 9, 0 Variante 3	0,289	0,289
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,060	0,024
42.	Bereich 0730 ¹ (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,161	0,161
43.	Bereich 0740 ¹ (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,235	0,235
44.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,060	0,024
45.	Bereich 17 ¹ (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,060	0,024
46.	Bereich 17 ¹ (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	
	Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
47.	0800, 0802 ¹ , 0804	entgeltfrei (***)	
48.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 85 Abs. 2 KEM-V 2009**)	
49.	Bereich 0820	maximal 0,2 gemäß § 85 Abs. 3 KEM-V 2009**)	
50.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 85 Abs. 4 KEM-V 2009**)	
51.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS	

¹ Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt, einzelne Rufnummern daraus können aber auch länger erreichbar sein.



		gemäß EB HomeSMS	
	Frei kalkulierbare Mehrwertdienste		
52.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**)	
53.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**) Weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen	
54.	Bereich 939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**)	
	Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonstörungenannahmestellen		
55.	Störungsdienste 111 20	entgeltfrei	
56.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 20)	0,060	0,024
	Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste		
57.	Auskunftsdienst 118 x	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 48 KEM-V 2009**)	
	Tonbanddienste		
58.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ¹)	0,060	0,024
	Öffentliche Kurzzurufnummern für Notrufdienste		
59.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)	
	Öffentliche Kurzzurufnummern für besondere Dienste		
60.	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone	

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu hinterfragen.



Für folgende eventtarifizierte Rufnummern² gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x¹, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17¹, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹ und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x¹, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17¹, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹, zu öffentlichen Kurzzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der A1 mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

**) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der A1 liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen

² Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.



Rufnummern hält die A1 unter www.A1.net oder unter der Rufnummer 0800 664 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der A1 ausgehändigt.

***) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von A1 entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.

****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt die Inlandszone zur Verrechnung.

1.4.3 Geschäftstarif 2

A. Entgelte

A.1 Monatliches Grundentgelt

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1	für einen Anschluss, der nach den AGB 1995 überlassen wurde ^{a)}	35,21
1.2	für einen Anschluss, der nach den jeweils gültigen AGB überlassen wird	34,01
2.	Zusätzliches Grundentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

a) Das monatliche Grundentgelt enthält auch das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

A.2 Verbindungsentgelt

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,06802 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Inland		
1.	Lokalzone	0,056	0,022
2.	Inlandszone	0,068	0,056
3.	Mobilfunkzone 1	0,156	0,126
4.	Mobilfunkzone 2	0,176	0,142
5.	Mobilfunkzone 3	0,197	0,160
6.	Mobilfunkzone 4	0,183	0,149

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.



7.	Mobilfunkzone 5	0,238	0,192
8.	Online (Bereich 0718)	0,025	0,012
	Ausland		
9.	Auslandszone 1	0,271	0,226
10.	Auslandszone 2	0,340	0,283
11.	Auslandszone 3	0,382	0,340
12.	Auslandszone 4	0,566	0,510
13.	Auslandszone 5	0,680	0,623
14.	Auslandszone 6	0,850	0,793
15.	Auslandszone 7	0,963	0,850
16.	Auslandszone 8	1,133	0,963
17.	Auslandszone 9	1,303	1,133
18.	Auslandszone 10	1,360	1,303
19.	Auslandszone 11	1,587	1,473
20.	Auslandszone 12	1,700	1,632
21.	Auslandszone 13	2,040	1,927
22.	Auslandszone 14	0,382	0,340
23.	Auslandszone 15	0,382	0,382
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185
25.	Auslandszone 17	0,226	0,170
	Satelliten-Verbindungen		
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,611	5,611
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	3,797	3,797
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	13,264	13,264
30.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,720	2,720
31.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,720	2,720
32.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,040	1,927
33.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,720	2,720
34.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,720	2,720
	Internationale Telekommunikationsdienste		
35.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
	Sonstige nationale Kommunikationsdienste		
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,056	0,022
36.	Bereich 0710 ¹	0,072	0,072

¹ Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt, einzelne Rufnummern daraus können aber auch länger erreichbar sein.



37.	Bereich 0711 ¹		
38.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,056	0,022
39.	-5, 6, 7 Variante 2	0,127	0,127
40.	-8, 9, 0 Variante 3	0,271	0,271
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,056	0,022
42.	Bereich 0730 ¹ (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,151	0,151
42.	Bereich 0740 ¹ (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,220	0,220
43.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,056	0,022
44.	Bereich 17 ¹ (ohne Wahl einer Ortsnetzkenzahl)	0,056	0,022
45.	Bereich 17 ¹ (bei Wahl einer Ortsnetzkenzahl)	maximal wie Inlandszone	
	Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
46.	0800, 0802 ¹ , 0804	entgeltfrei ***)	
47.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 85 Abs. 2 KEM-V 2009**)	
48.	Bereich 0820	maximal 0,2 gemäß § 85 Abs. 3 KEM-V 2009**)	
49.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 85 Abs. 4 KEM-V 2009**)	
50.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
	Frei kalkulierbare Mehrwertdienste		
51.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**)	
52.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**) Weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen	
53.	Bereich 939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009**)	



	Öffentliche Kurzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen		
54.	Störungsdienste 111 20	entgeltfrei	
55.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 20)	0,056	0,022
	Öffentliche Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste		
56.	Auskunftsdienst 118 x	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 48 KEM-V 2009**)	
	Tonbanddienste		
57.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ¹)	0,056	0,022
	Öffentliche Kurzurufnummern für Notrufdienste		
58.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei *****)	
	Öffentliche Kurzurufnummern für besondere Dienste		
59.	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone	

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu hinterfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern² gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen:

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

² Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.



*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x¹, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17¹, zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹ und zu öffentlichen Kurzurufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x¹, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17¹, zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzurufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹, zu öffentlichen Kurzurufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzurufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der A1 mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

**) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der A1 liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die A1 unter www.A1.net oder unter der Rufnummer 0800 664 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der A1 ausgehändigt.

***) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von A1 entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.

****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzurufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt die Inlandszone zur Verrechnung.

1.5 Standardmäßige OES-Telefonservices für einen Fernsprechanschluss werden gemäß den gesonderten EB OES-TS verrechnet.

1.6 Entstörung

Das Servicepaket Standard gemäß LB und EB Netz-Service ist im monatlichen Grundentgelt inkludiert.

Höherwertige Netz-Services werden gemäß den EB Netz-Service verrechnet.



2. Zusätzliche Leistungen

2.1 Unentgeltliche Leistungen

2.1.1 Zuteilung einer Seriennummer oder Serienschaltung von Rufnummern.

entgeltfrei

2.1.2 Geographische Rufnummernportierung

entgeltfrei

2.2 Leistungen gegen gesondertes Entgelt

2.2.1 Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch der Anschalteinrichtung am Standort des Fernsprechanchlusses, außer es liegt im Interesse der A1.

nach Aufwand

2.2.2 Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung.

nach Aufwand

2.2.3 Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlussleitung.

nach Aufwand

2.2.4 Installation des Fernsprechanchlusses am Standort in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der A1 abweicht (Sonderbauweise).

nach Aufwand

2.2.5 Zusätzliche Entdämpfungsmaßnahmen zur Erhöhung der Übertragungsqualität.

Überlassungsentgelt, pro Monat und Verstärker

17,44 EUR

2.2.6 Änderung der Rufnummer oder Rufnummerntausch

Entgelt für jede Rufnummernänderung oder Rufnummerntausch
EUR

20,-

2.2.7 Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen.

2.3 Weitere OES-Telefonservices und Leistungen werden gemäß den gesonderten EB OES-TS verrechnet.



3. **Bereithaltung eines Fernsprechanschlusses**

Für die Bereithaltung von Fernsprechanschlüssen ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bereithaltung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Bereithaltungsentgelt, pro Monat und Anschluss	14,90



Beilage 1 zu den Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

Auslandszone 1

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Auslandszone 2

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien

Auslandszone 3

Albanien, Andorra, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Hongkong, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien, Montenegro), Korea Rep., Kroatien, Lettland, Malta, Mazedonien, Neuseeland, Palästina, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Ukraine, Vatikanstadt, Zypern

Auslandszone 4

Ägypten, Algerien, Argentinien, Bahrain, Brasilien, Chile, Färöer-Inseln, Georgien, Island, Kuwait, Litauen, Marokko, Mexiko, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Auslandszone 5

Antarktis, Armenien, Aserbaidshan, Libyen, Pitcairn-Inseln

Auslandszone 6

Fr. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Moldau, Reunion, S. Pierre und Miquelon

Auslandszone 7

Bermuda, Macao, Malaysia, Mayotte, Niederländische Antillen, Philippinen, Saipan, Saudi Arabien

Auslandszone 8

Angola, Aruba, Bahamas, Bhutan, Brunei Darussalam, Dominikanische Republik, Ecuador, Ghana, Grönland, Iran, Jordanien, Kolumbien, S. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago



Auslandszone 9

Afghanistan, Anguilla, Äquatorialguinea, Barbados, Belize, Botswana, Burundi, Gabun, Guinea-Bissau, Guyana, Katar, Kirgisistan, Lesotho, Libanon, Liberia, Malawi, Namibia, Panama, Peru, S. Helena, S. Lucia, S. Tomé und Príncipe, Sambia, Simbabwe, Sudan, Swasiland, Syrien

Auslandszone 10

Côte d'Ivoire, Guinea, Kasachstan, Komoren, Laos, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nigeria, Norfolk-Inseln, Samoa, Tansania, Thailand, Tonga, Turks- und Caicos-Inseln, Wallis und Futuna

Auslandszone 11

Äthiopien, Benin, Costa Rica, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Irak, Jamaica, Jungferninseln (Britische), Kenia, Kiribati, Malediven, Mauretaniens, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Niue, Nicaragua, Oman, Ruanda, Suriname, Togo, Uganda, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik

Auslandszone 12

Bolivien, Guantanamo-Bay, Dominica, Dschibuti, Grenada, Indien, Indonesien, Kaiman-Inseln, Korea VR, Kuba, Mauritius, Niger, Ost-Timor, Papua-Neuguinea, Paraguay, S. Kitts und Nevis, Sierra Leone, Sri Lanka, Uruguay

Auslandszone 13

Antigua und Barbuda, Ascension, Bangladesch, Burkina Faso, Cook-Inseln, Diego Garcia, El Salvador, Eritrea, Falkland Inseln, Guam, Guatemala, Haiti, Honduras, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kongo, Madagaskar, Mali, Mikronesien, Montserrat, Pakistan, Palau, Salomonen, Senegal, Seychellen, Somalia, Tschad, Vietnam

Auslandszone 14

Jungferninseln (US), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika

Auslandszone 15

Griechenland, Polen, Tunesien, Türkei

Auslandszone 16

Amerikanisch Samoa, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Tuvalu, Wake-Insel

Auslandszone 17

Grenzgebiete zu Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz



Beilage 2 zu den Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst- Fernsprechanchluss (EB Fernsprechanschluss)

1. DEUTSCHLAND

In den nachfolgenden Verkehrsrelationen gilt für Selbstwählverbindungen der Tarif der Auslandszone 17

vom österreichischen Kennzahlenbereich	nach den deutschen Knotenvermittlungstellenbereichen
512	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
521x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
523x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
524x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
525x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
526x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
527x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
528x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
533x	Altötting, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Dorfen, Grassau, Kirchseeon, Mühldorf, Prien, Rosenheim, Traunstein, Trostberg, Waakirchen, Waging, Wasserburg
535x	Altötting, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Dorfen, Grassau, Kirchseeon, Mühldorf, Prien, Rosenheim, Traunstein, Trostberg, Waakirchen, Waging, Wasserburg
537x	Altötting, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Dorfen, Grassau, Kirchseeon, Mühldorf, Prien, Rosenheim, Traunstein, Trostberg, Waakirchen, Waging, Wasserburg
551x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
552x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen



555x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
557x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
558x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
563x	Garmisch-Partenkirchen, Kaufbeuren, Kempten, Kochel, Lindenberg, Memmingen, Murnau, Nesselwang, Schongau, Sonthofen, Weilheim
567x	Garmisch-Partenkirchen, Kaufbeuren, Kempten, Kochel, Lindenberg, Nesselwang, Memmingen, Murnau, Schongau, Sonthofen, Weilheim
621x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
622x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
623x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
624x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
627x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
641x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
643x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
645x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
646x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
654x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
656x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
658x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
662	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
728x	Freyung, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen
771x	Freyung, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen
772x	Altötting, Bad Reichenhall, Freyung, Grassau, Mühldorf, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Traunstein, Trostberg, Vilshofen, Waging, Waldkirchen



773x	Freyung, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen
774x	Altötting, Bad Reichenhall, Freyung, Grassau, Mühldorf, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Traunstein, Trostberg, Vilshofen, Waging, Waldkirchen
775x	Freyung, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen
776x	Freyung, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen

2. ITALIEN

Der Tarif für die Nahzone (Auslandszone 17) gilt im Selbstwählverkehr von den Ortsnetzen der österreichischen Kennzahlenbereiche 4 und 5 (Bundesländer Kärnten, Tirol und Vorarlberg) nach den Ortsnetzen des italienischen Kennzahlenbereiches 4 (Compartimente Bozen, Triest, Venedig, Verona).

3. SCHWEIZ (einschließlich LIECHTENSTEIN)

In den nachfolgenden Verkehrsrelationen gilt für Selbstwählverbindungen der Tarif der Auslandszone 17

vom österreichischen Kennzahlenbereich	nach den Schweizer Netzgruppenbereichen
541x	Scuol/Schuls
544x	Scuol/Schuls
547x	Scuol/Schuls
551x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
552x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
555x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
557x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
558x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil